

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern, Tagungsstätten, Restaurant und Sportstätten des Sporthotels und der Sportschule Grünberg (im Folgenden SG genannt) zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen der SG für den Kunden.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der SG in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

## 2. Vertragsabschluss, Verjährung

- 2.1 Der Vertrag über die Reservierung und Nutzung der Zimmer, Tagungsstätten und Sportstätten zwischen dem Betreiber der SG und dem Kunden kommt durch Angebot und Annahme zustande.
- 2.2 Nur schriftliche Erklärungen sind für die SG verbindlich.
- 2.3 Mit dem Abschluss des Vertrages hat der Kunde die Leistungen der SG endgültig und fest bestellt. Der Kunde wird aus diesem Vertrag auch allein berechtigt und verpflichtet, wenn er mit dem Veranstalter nicht identisch ist.
- 2.4 Alle Ansprüche gegen die SG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

## 3. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der SG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die SG beauftragte Leistungen dritter, deren Vergütung die SG verauslagt hat.
- 3.2 Die vereinbarten Preise verstehen sich zusätzlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast geschuldet sind. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3.3 Die SG kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der SG oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen der SG erhöht.
- 3.4 Rechnungen der SG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die SG kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die SG berechtigt, die jeweils geltenden, gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% zu verlangen. Der SG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.5 Mit der 2. Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten ab 10,00 € an die SG zu erstatten. Bei weiteren Mahnungen erhöhen sich die Mahnkosten je nach Verwaltungsaufwand.
- 3.6 In begründeten Fällen, z.B. Neu-Kunden, Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die SG berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung/Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung/Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.7 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn die SG den Gegenanspruch, auf den er sein Recht stützt, anerkannt hat oder wenn dieser Anspruch rechtskräftig festgestellt worden ist.

## 4. Rücktritt des Kunden (Abstellung, Stornierung, NoShow, Ausfallgebühren)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der SG geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die SG der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

- 4.2 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht und stimmt die SG einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die SG den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die SG hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- 4.3 Der Kunde kann unter Berücksichtigung des Umfangs der gebuchten Leistungen wie folgt vom Vertrag zurücktreten:
  - a) Bei Buchungen, die eine Belegung von mehr als 75 % der Zimmerkapazitäten der SG oder eine vergleichbare Auslastung der Sport-, Tagungs- oder sonstigen Infrastruktur der SG betreffen, ist ein Rücktritt bis 70 Tage vor Anreise möglich. In diesem Fall wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 45,00 € (inkl. MwSt.) erhoben.
  - b) Bei Buchungen geringeren Umfangs ist ein Rücktritt bis 42 Tage vor Anreise möglich. Auch in diesem Fall wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 45,00 € (inkl. MwSt.) erhoben. Nach Ablauf der jeweils maßgeblichen Frist gelten die Stornierungsgebühren gemäß Punkt 4.4
- 4.4 Bei einem Rücktritt nach Ablauf der in Punkt 4.3 genannten Fristen sowie bei nicht in Anspruch genommenen Zimmern, Tagungsräumen, Sportstätten oder sonstigen vereinbarten Leistungen der SG werden folgende Stornierungsgebühren in Höhe eines Anteils des vereinbarten Gesamtpreises fällig.

Diese Regelung gilt sowohl für vollständige Vertragsstornierungen als auch für den Rücktritt einzelner Personen oder Teilleistungen.

  - a) Bei Buchungen gemäß Punkt 4.3 a) (Belegung von mehr als 75 % der Zimmerkapazitäten oder vergleichbare Auslastung der Infrastruktur):
    1. 25 % bei Rücktritt zwischen 69 und 42 Tagen vor Anreise
    - b) Im Übrigen gelten folgende Stornierungsgebühren:
      2. 40 % bei Rücktritt zwischen 41 und 15 Tagen vor Anreise
      3. 60 % bei Rücktritt zwischen 14 und 5 Tagen vor Anreise
      4. 90 % bei Rücktritt ab 4 Tagen vor Anreise
- 4.5 Bei verspäteter An- oder vorzeitiger Abreise wird der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag in voller Höhe berechnet. Dies gilt auch für die Abreise einzelner Personen. Werden die vertraglich festgeschriebenen Leistungen ohne vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Gegenleistung zu bezahlen. Nimmt der Kunde, gleich aus welchen Gründen, eine der vereinbarten Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

## 5. Rücktritt und Kündigung durch das Sporthotel/Sportschule Grünberg

- 5.1 Die SG ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
  - höhere Gewalt oder andere von der SG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer, Räume oder Sportstätten schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden, wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
  - die SG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der SG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der SG zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzwidrig ist;
  - eine Betriebsstörung aufgrund eines Streikes Eintritt.
- 5.2 Der SG steht im Übrigen ein Recht zum Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages in den gesetzlich geregelten Fällen zu.
- 5.3 Der berechtigte Rücktritt der SG begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## 6. Zimmerbereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern das nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 6.2 Sofern der Kunde am Anreisetag die Bereitstellung des gebuchten Zimmers vor 15.00 Uhr wünscht, entstehen Kosten für einen Early-Check-In in Höhe von 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises.

- 6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung (außer es wurde vertraglich vereinbart). Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die SG das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen die SG herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der SG spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die SG aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 13.00 Uhr 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises in Rechnung stellen, danach 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass die SG kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 6.5 Die Mitnahme von Hunden ist auf dem gesamten Gelände der SG nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind anerkannte Assistenzhunde im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Mitnahme eines Assistenzhundes ist vor Anreise anzuzeigen, um die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen abzustimmen. Für Die Unterbringungen eines Assistenzhundes können zusätzliche Kosten sowie besondere Anforderungen an die Unterbringung entstehen. Der Gast haftet für sämtliche durch den Hund verursachten Schäden sowie für zusätzliche Reinigungsaufwände, die über den üblichen Umfang hinausgehen.
- 6.6 Das Rauchen ist auf allen Zimmern, Tagungsräumen und Indoor-Sportstätten strengstens untersagt. Entstehen Kosten durch unerlaubtes Rauchen sind Zimmerreinigungen, evtl. Renovierungsarbeiten oder auch Ersatzansprüche, durch entgangenen Gewinn, zu 100 % vom Kunden zu tragen.
- 7. Nutzungsdauer und Gestaltung aller Tagungs- und Sportstätten, Restaurant**
- 7.1 Dekorationsmaterial und sonstige Ausstattungsgegenstände dürfen nur mitgebracht werden, wenn sie den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Auf Verlangen der SG, ist der Kunde verpflichtet, die Unbedenklichkeit durch die Feuerwehr bestätigen zu lassen. Liegt eine Bestätigung nicht vor, dürfen die Materialien und Gegenständen nicht mitgebracht werden.
- 7.2 Dekorationsmaterial und sonstige Ausstattungsgegenstände für die Veranstaltung kann der Kunde innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anliefern. Er muss sie innerhalb von 24 Stunden nach Veranstaltungsende wieder abholen.
- 7.3 Dekorationsmaterial und ähnliche Gegenstände dürfen an Decken, Wänden und sonstigen Einrichtungsbestandteilen der SG nur mit ausdrücklicher Zustimmung der SG angebracht werden.
- 7.4 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. (Monopolbewirtschaftung)
- 8. Mängel/Haftung- Sporthotel/Sportschule Grünberg / Schadensersatz**
- 8.1 Der Kunde oder der Vertragspartner haftet gegenüber der SG für die von ihm verursachten Schäden.
- 8.2 Werden während eines Aufenthaltes Mängel oder ähnliches festgestellt, muss der Kunde dies der SG unverzüglich mitteilen, um der SG die Möglichkeit zu geben, den Mangel zu prüfen und zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, ist der Anspruch auf Kündigung, Schadensersatz und Minderung ausgeschlossen.
- 8.3 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der SG auftreten, wird die SG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.
- 8.4 Der Kunde haftet für die von ihm und seinen Gästen oder Teilnehmern verursachten Schäden. Für verloren gegangene Schlüssel/Zimmerkarten wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 50,00 € je Schlüssel/Zimmerkarte erhoben.
- 8.5 Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung aufgrund von Fehlern der vermieteten Sachen stehen dem Kunden nur zu, wenn der Mangel infolge eines Umstandes entstanden ist, den die SG zu vertreten hat, oder wenn die SG mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist.
- 8.6 Die SG haftet für keinerlei Ansprüche seitens des Internets, LAN und WLAN, die durch Dritte bei Nutzung ausgelöst werden.
- 8.7 Weitergehende Schadensersatzansprüche und Schadensersatzansprüche aus anderen rechtlichen Gründen stehen dem Kunden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu, wenn der Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von vertragstypischen Pflichten der SG entstanden ist. Einer Pflichtverletzung der SG steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.
- 8.8 Die Nutzung der Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gast hat für eine sportartgerechte Anleitung zu sorgen und übernimmt die Aufsichtspflicht. Er ist für den Versicherungsschutz der Teilnehmer verantwortlich.
- 8.9 Zurückgebliebene Gegenstände des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die SG bewahrt die Gegenstände drei Monate auf.
- 8.10 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz der SG, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht der SG besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger oder Motorräder und deren Inhalte haftet die SG nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 8.11 Eine Prospekthaftung oder Internethaftung ist ausgeschlossen. Gültig sind die jeweils aktuellen Preislisten.
- 9. Schlussbestimmungen**
- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2 Um die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr wird gebeten. Sollte dies vom Ablaufprogramm her nicht möglich sein, erwarten wir größtmögliche Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 9.5 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort der SG. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Standort der SG.